# Ablaufplan Anträge Kreisschulbaukasse

Aus der Kreisschulbaukasse (KSBK) können Neubau, Umbau oder ein Erweiterungsbau nach § 117 I NSchG i. V. m. der Förderrichtlinie des Kreistages vom 11.12.2020 gefördert werden.

## Phase 0

| | |
|---|---|
| Die Kommunen erarbeiten Raumprogramm | Die Sachbearbeitung der KSBK kann zur grds. Förderfähigkeit beraten und Hinweise zum notwendigen Maß (vgl. 3.2 der Förderrichtlinie) geben |

## LPH 1-4 der HOAI

| | |
|---|---|
| Die Kommune plant (mit dem beauftragten Büro) die Baumaßnahme | Die Sachbearbeitung der KSBK steht weiterhin beratend zur Seite |

## Ende der LPH 3/4: Antragsstellung

| | |
|---|---|
| Ab Ende LPH 3 jedoch **vor** Eintritt in die LPH 5 der HOAI ist der Förderantrag bei der KSBK zu stellen (vgl. Nr. 7.2 und 7.3 der Förderrichtlinie) | Antrag besteht aus:<br>Beschreibung des Vorhabens, Kosten**berechnung** nach DIN 276 und Bauskizzen/Entwurfsplanung (LPH 3) (vgl. Nr. 7.1 der Förderrichtlinie) |

## Bewilligungsbescheid der KSBK

| | |
|---|---|
| den Bewilligungsbescheid abwarten | Antrag vorzeitiger Maßnahmebeginn gem. Nr. 7.3 der Förderrichtlinie möglich, wenn bis Baubeginn kein Zuwendungsbescheid erlassen werden kann. |

## Durchführung der Maßnahme (LPH 5-9)

| | |
|---|---|
| Kostensteigerung | unverzüglich Erhöhungsantrag möglich (vgl. Nr. 7.4 der Förderrichtlinie) |

## Verwendungsnachweis

| | |
|---|---|
| innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Maßnahme | Unterlagen gem Nr. 7.6 der Förderrichtlinie einreichen |